



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Rundbrief Nr.41



Bahnpost Sachsen, Erkenntnisse aus ca. 100 umspedierten Briefen

Gemäß §9 einer Verordnung der OPD v.16.7.1851 hatten die Fahren-den Postämter (FPA) die Aufgabe der Umspektion der dem FPA zukar-tierten Sendungen. Dabei erfolgte die Kennzeichnung der Briefe auf der Vorderseite durch die Postübernahmen (PÜ) handschriftlich oder mittels PÜ-Stempel und auf der Rückseite mit dem Bahnpoststempel.

Besonders in den ersten Jahren nach der Eröffnung der FPA (1851-53) findet man solche Umspektionen von Briefen an andere Strecken (al-so oft mehrere Bahnpoststempel) sowohl innerhalb Sachsens als auch bei Sendungen ins Postausland oder von dort nach Sachsen, weiter-hin quer durch Sachsen und auch bearbeitet durch Bahnpost-Expedi-tionen.

Diese sächs. Umspektionen vermitteln uns heute ein bemerkenswertes Bild vom Beförderungsweg eines solchen Briefes.

Spezifikation

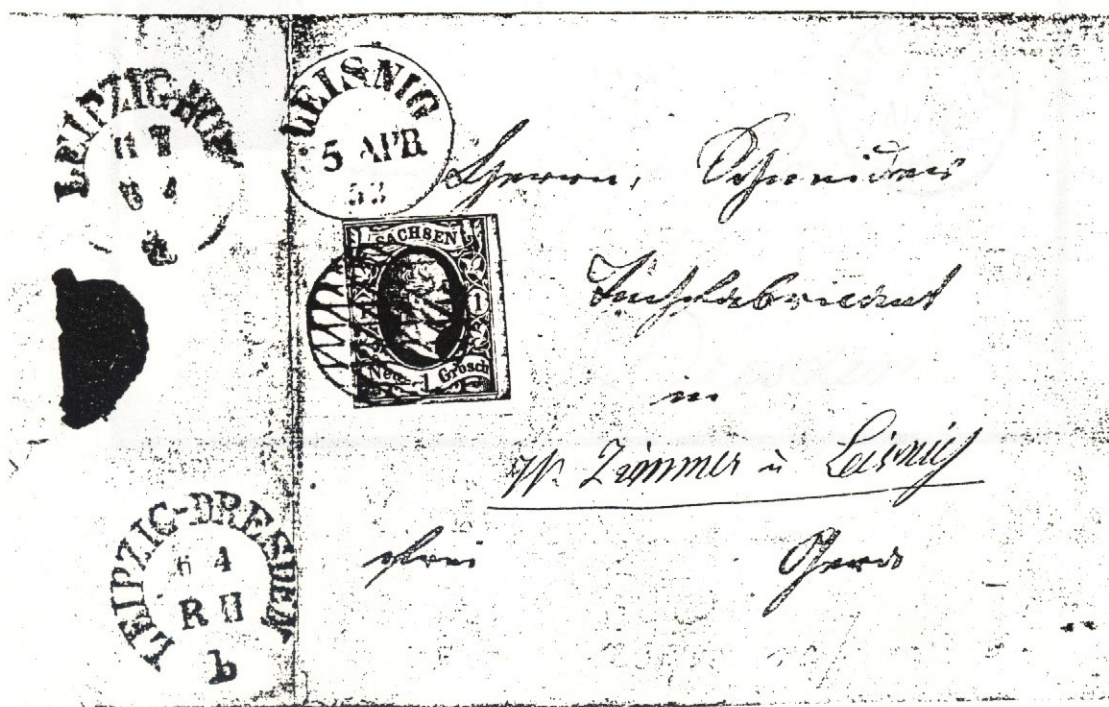
- 1) Umspektionen innerhalb Sachsens
- 2) Von Sachsen ins Postausland
- 3) Vom Postausland nach Sachsen
- 4) Quer durch Sachsen
- 5) Durch sächs. Bahnpost-Expeditionen

Bahnpoststempel folg. Strecken in Sachsen

- | | | |
|------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1) Löbau-Zittau | 2) Dresden-Bodenbach | 3) Leipzig-Hof |
| 4) Leipzig-Dresden | 5) Chemnitz-Riesa | 6) Dresden-Görlitz |
| 7) Zwickau-Schwarzenbg | 8) Glauchau-Görlitz | 9) Dresden-Freiberg |
| 10) Reichenbach-Eger | 11) Glauchau-Gera | 12) Annaberg-Chemnitz |

18 mögliche Bahnhofs-Umspektionen durch sächs. Bahnpost-Expeditionen

Annaberg, Aue, Bautzen, Chemnitz, Dahlen, Dresden-Neustadt, Freiberg Görlitz, Leipzig/Dresdener, Berliner und Thüringer Bahnhof, Pirna, Reichenbach, Riesa, Schwarzenberg, Wolkenstein, Zittau, Zwickau. Möglich sind auch handschriftliche Kennzeichnungen, zB "bahnhof Dres-den" statt Bahnhof-Stempel.



Umspedition zwischen 2 sächs. Bahnstrecken

2 Bahnpoststempel auf einem Brief:
 Leipzig-Hof und Leipzig-Dresden
 Leipzig-Dresden und Chemnitz-Riesa
 Leipzig-Hof und Reichenbach-Eger

Briefe von Sachsen ins Postausland

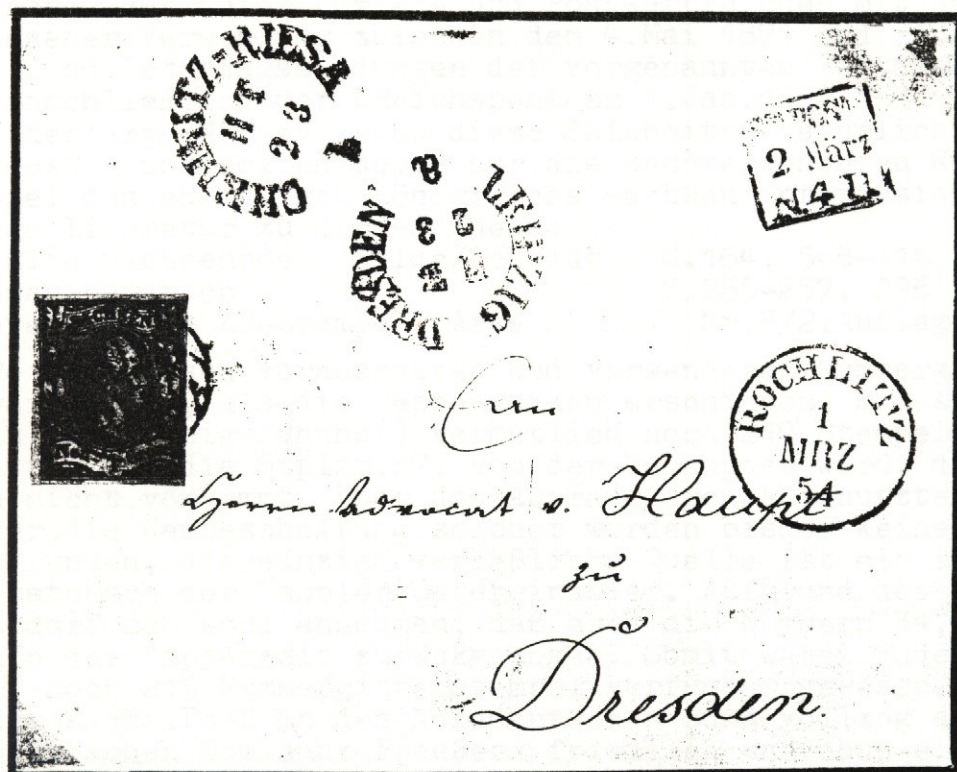
Umspedition von Briefen nach
 Preußen, Bremen, Hamburg, Thüringen (T&T), Baden, Bayern, Württemberg, Österreich (besonders Böhmen), Schweiz, Holland und Übersee (Transatlantik-Briefe).

Briefe vom Postausland nach Sachsen

Umspedition von Briefen aus Preußen, Bremen, Hamburg, Bayern, Württemberg und Österreich.

Briefe durch Sachsen (Transitbriefe)

Innerhalb Preußens, Preußen-Bayern, Preußen-Württemberg, Mecklenburg-Bayern, Preußen-Österreich, Bremen-Österreich, Österreich-Schweiz, USA-Österreich u.a.



Die nachverwendeten Nummernstempel des Königreichs Sachsen.

Als Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1866 (Ende des preuss.-österr. Krieges) wurde die sächs. Postverwaltung aufgelöst und das Post- und Telegraphenwesen dem Norddeutschen Bund unterstellt. (Gesetz- und Verordnungsblatt No. 119 Artikel 16 und 17).

Diese als "verwaltungstechnisch" zu qualifizierende Maßnahme hatte indes kaum Einfluß auf den täglichen Ablauf im Postdienst, war doch mit dem Deutsch-Österr. Postverein eine international gleiche Organisation wirksam, der alle deutschen Länder angeschlossen waren. Auch das ab 1. Jan. 1868 gültige "Gesetz über das Postwesen des Nordd. Bundes" (vom 2. Nov. 1867) beeinflusste kaum die postamtlichen Geschäfte.

Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, daß für postgeschichtlich Interessierte eine hochinteressante Periode begann, die des Norddeutschen Bundes bis zur Gründung des Kaiserreichs mit dem Übergang in die Reichspost. Spezialsammelgebiete dieses Zeitraumes von etwa 5 Jahren können zB sein:

- Nachverwendete Stempel der altdeutschen Staaten auf Marken des NDP und DR
- Nachverwendung von Ganzsachen der altdeutschen Staaten im Zeitraum des NDPs und des DRs.
- Wechselseitige Falschverwendung von Freimarken des Groschenbezirks im Kreuzerbereich und umgekehrt.
- Reichspostvorläufer (Briefe und Postwertzeichen mit nachgewiesener Verwendung zwischen dem 4. Mai 1871 und 31. Dez. 71)
- Erst- und Letzttagssendungen der vorgenannten Zeitabschnitte einschließlich der DReichspost am 1. Jan. 1872

Angehörige der Arge NDP eV haben diese Feinheiten natürlich schon lange entdeckt - uns sollen heute nur die nachverwendeten Nummerngitterstempel des ehemaligen Königreichs Sachsen interessieren.

Einschlägige Literatur zu diesem Thema:

- Die alte Sachsenpost Milde/Schmidt S. 164, 508-514 u.a. +)
- Sachsen-Handbuch S. 255-257, 296
- Nachverwendete AD-Stempel Arge Nr. 8/2. Auflage +)

Von den 220 in Sachsen verausgabten und verwendeten Nummerngitterstempeln waren 1863, als die Wappenmarken erschienen, mit Ausnahme des Nrstpls 4 (Leipzig-Bahnhof) vermutlich noch 219 Stempel im Einsatz. Strittig ist die Stplnr. 87, von der behauptet wird, daß sie auf Wappen nicht vorkommt. Über das Ausrangieren abgenutzter Stempel und/oder die Neubeschaffung solcher wurden bisher keine Unterlagen aufgefunden, die einzige verlässliche Quelle ist ein intensiver Datenaustausch der Sammler untereinander. Aufgrund des seltenen Vorkommens darf man wohl annehmen, daß auch die Nummern 34, 112 u. 212 im Laufe der Wappenzeit zurückgezogen. Somit wären Ende des Jahres 1867 noch 215 Nummerngitterstempel verfügbar gewesen. Der Übergang der sächs. Post in den Norddeutschen Bund vollzog sich unter der politischen Dominanz Preußens friedlich und ohne einschneidende Maßnahmen, was den Postbetrieb anbetrifft. Folglich müßte man erwarten, daß auch 215 sächs. Stempelnummern zur Entwertung der Freimarken weiterverwendet worden wären. Das trifft nun keineswegs zu, wie schon lange bekannt. So berichtet das 1955 erschienene Sachsen-

+) Literaturquellen:

Alte Sachsenpost, neu, erhältlich zum Sonderpreis von DM 40,-
einschl. Porto bei mir

ARGE Nr. 8/2. Aufl. unter Mitwirkung unserer Mitglieder Gerd
Uhlig und Dr. Schaaf. Neu, DM 10,- einschl
Porto bei Dr. Schaaf, 605 Offenbach Bierbrauer-
weg 48

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

21. Stück vom Jahre 1866.

N. 119. Verordnung,

den zwischen dem Königreiche Preußen und Sachsen abgeschlossenen Frieden betreffend;

vom 26. October 1866.

Nachdem die Auswechslung der Ratificationen des am 21. October 1866 zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen abgeschlossenen Friedens am 24. October 1866 stattgefunden hat, wird dieser Vertrag in der Beilage mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 26. October 1866.

Sämmtliche Ministerien.

Frhr. v. Falkenstein. Frhr. v. Friesen. D. Schneider.

v. Weber.

Seine Majestät der König von Sachsen und Seine Majestät der König von Preußen, von dem Wunsche geleitet, die durch den Krieg unterbrochenen gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen herzustellen und für die Zukunft zu regeln, haben behufs Verhandlung eines darüber abzuschließenden Friedensvertrages zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Sachsen,

Seinen Staats-Minister der Finanzen Richard Freiherrn von Friesen, Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens u. s. w.

und

Seinen Wirklichen Geheimen Rath Carl Adolph Grafen von Hohenhal, Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des Königlich Preussischen Rothen Adlerordens 1. Klasse u. s. w.

und

Seine Majestät der König von Preußen,

Seinen Wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten, Carl Friedrich von Savigny, Ritter des Königlich Preussischen Rothen Adlerordens 1. Klasse, Großkreuz des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, Comthur des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens u. s. w.,

welche nach erfolgtem Austausch ihrer in guter Ordnung befundenen Vollmachten über nachfolgende Vertrags-Bestimmungen übereingekommen sind.

Artikel 1.

Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Untertanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Artikel 2.

Seine Majestät der König von Sachsen, indem Er die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nicolzburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminar-Vertrages, soweit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsens beziehen,

und vorbehaltlich der alsdann zu treffenden weiteren Verständigung in der Ausübung des Betriebes auf der Strecke von der beiderseitigen Landesgrenze bis Görlitz und in der unentgeltlichen Mitbenutzung des Bahnhofes in Görlitz verbleiben. Sie wird den rechnungsmäßigen Reinertrag, welchen der Betrieb auf der gedachten Strecke ergiebt, alljährlich an die Königlich Preussische Regierung abliefern. Die Königlich Preussische Regierung verpflichtet sich bei der von ihr beabsichtigten Umgestaltung des Görlitzer Bahnhofes dafür Sorge zu tragen, daß der Königlich Sächsischen Bahnverwaltung die zur ungestörten Fortsetzung ihres Betriebes erforderlichen Räumlichkeiten und Bahnhof-Anlagen in dem, dem Bedürfnisse entsprechenden Maaße auch fernerweit verfügbar gehalten werden.

Artikel 15.

Um der Königlich Sächsischen Regierung die in dem Staats-Vertrage vom 24. Juli 1843 für den Fall der späteren Abtretung ihres Eigenthums an der Eisenbahnstrecke von der Landesgrenze bis Görlitz und ihres Miteigenthums an dem Bahnhofe in Görlitz in Aussicht genommene Entschädigung zu gewähren, wollen Seine Majestät der König von Preußen von der im Artikel 6 des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Kriegskosten-Entschädigung den Betrag von Einer Million Thalern als eine Compensation für die von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen im Artikel 14 des gegenwärtigen Vertrages zugestandenen Eigenthums-Abtretungen in Abrechnung bringen lassen.

Artikel 16.

Da nach Artikel 6 unter 10 der Reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. das Postwesen zu denjenigen Angelegenheiten gehört, welche der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen, nun aber Seine Majestät der König von Sachsen auf Grund dieser Vorschläge dem Norddeutschen Bunde beitrtritt, so verspricht Derselbe auch schon von jetzt an, weder durch Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, wodurch der definitiven Ordnung des Postwesens im Norddeutschen Bunde irgendwie vorgegriffen werden könnte.

Artikel 17.

Die Königlich Sächsische Regierung überträgt der Königlich Preussischen Regierung das Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen in demselben Umfange, in welchem dieses Recht zur Zeit der Königlich Sächsischen Regierung zusteht. Soweit die Königlich Sächsische Regierung in anderen Staaten Telegraphen-Anstalten zu unterhalten berechtigt ist, tritt dieselbe ihre Rechte aus den hierüber bestehenden Verträgen an die Königlich Preussische Regierung ab, welcher die Verhandlungen mit den betreffenden dritten Regierungen über die Ausübung dieser Rechte vorbehalten bleiben.

Den Depeschen Seiner Majestät des Königs von Sachsen, der Mitglieder des Königl. Hauses, der Königl. Hofämter, der Ministerien und aller sonstigen öffentlichen Behörden des Königreichs Sachsen bleiben dieselben Bevorzugungen vorbehalten, welche den gleichartigen Königlich Preussischen Depeschen zustehen. Den Eisenbahn-Verwaltungen im Königreich Sachsen bleibt selbstverständlich die Benutzung eines Betriebs-Telegraphen überlassen.

Zur Ausführung sämtlicher, im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Bestimmungen werden unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages beiderseitige Commissions zusammenzutreten.

Artikel 18.

Seine Majestät der König von Sachsen erklärt sich damit einverstanden, daß das in Sachsen, wie in der Mehrzahl der übrigen bisherigen Zollvereins-Staaten bestehende Salz-Monopol aufgehoben wird, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt, und daß von dem Zeitpunkte dieser Aufhebung ab die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher beteiligten Staaten bewirkt wird.

Die näheren Bestimmungen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 19.

Seine Majestät der König von Sachsen erklärt, daß keiner Seiner Unterthanen, oder wer sonst den Sächsischen Gesetzen unterworfen ist, wegen eines in Bezug auf die Verhältnisse

handbuch gemäß dem Erkenntnisstand von etwa 1952 von 109 nachverwendeten Nummerstempeln, stellt weitere 11 als nicht abgesichert in Aussicht und bewertet deren 107. In der Phil.Handbücherei des Kulturbundes der DDR (Milde Wagenknecht) werden 108 Stpl als bekannt gemeldet, Stand 1956. Die Alte Sachsenpost (Asapo) nennt 112 Stempelnummern als nachverwendet bekannt (1972/73) und die ARGE Nachverwendungen spricht von 115 belegbaren nachverwendeten Stempelnummern. Der engagierte Sammler dieses Gebietes weiß, wie schwierig lose Marken des NDP aufzufinden sind, um ein Mehrfaches erschwert ist die Beschaffung gestempelter Ganzstücke.

Einen beträchtlichen Teil der losen Marken und Briefstücke verdanken wir der Tatsache, daß die bei Behändigungsscheinen (Insinuationsscheine) die fällige Zustellgebühr häufig mit Briefmarken erlegt wurde (siehe auch RB 16 u.27, Aufsatz v.Sfrd Nonnenkamp). Sie wurden im Dokument innen aufgeklebt und nach "Vollzug" zur Verhinderung von Mißbrauch entsprechend entwertet. Zumindest für die Jahre 1868/69 trifft diese Art von Gebühreneinzug zu. Zur Entwertung wurden nicht selten sächs.Nrstpl verwendet, die dann bevorzugt die Werte 1/2 bis 2 Groschen zieren (Minr.3 bis 5). Gegen Ausgang des Jahres 1869 wurden auch 1Gr.3Pfg als fällige Gebühren bekannt, die mit der Minr.1 und 4 NDP erlegt wurden.

...*Handwritten signature*...

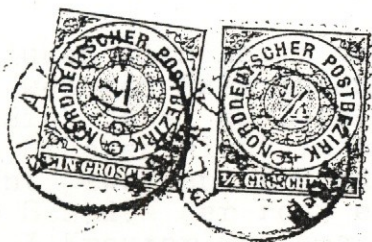
Handwritten signature

Handwritten signature, am 31. Okt

Handwritten signature pp. 40. 5. 7.

Handwritten signature

1. 3.
2 Agr. 3 pf. Insinuationsgebühren.
= = Botenlohn.



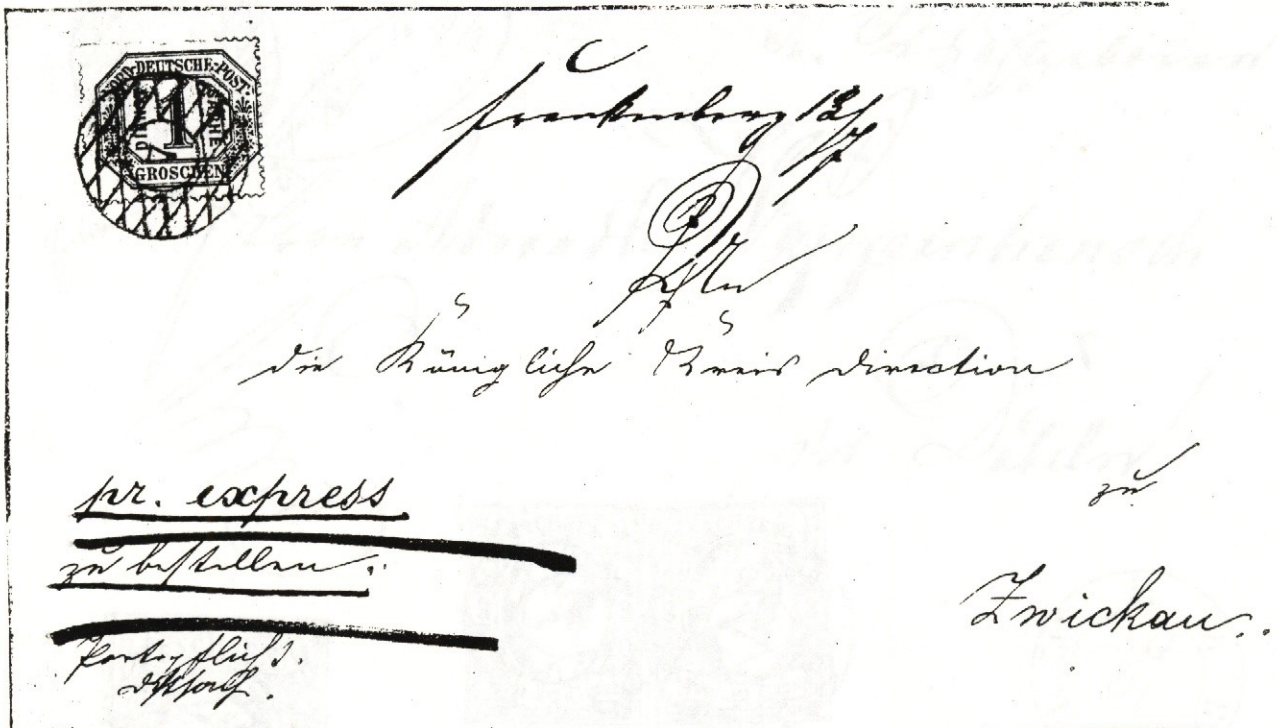
Insinuiert durch

Handwritten signature

So richtig problematisch wird die Beschaffung von Marken und Belegen, wenn man die sächs.Nummerstempel nachverwendet auf der 2.Ausgabe des Norddeutschen Postbezirks sucht. Sie sind ungleich seltener als die der ersten Ausgabe. Erstmalig in der Literatur führt die ARGE Nachverwendungen die bisher bekannten Stempelnummern auf NDP 2.Ausgabe auf und nennt deren 17 als bekannt, ohne indes auf deren Bewertung einzugehen. Datumbezogene Angaben, welche Stempelnummern bis wann auf Briefen und/oder Behändigungsscheinen beobachtet wurden, sind bisher in keiner Veröffentlichung enthalten. Sfrd Herbst machte einen Anfang (siehe RB 38), der aber bezüglich der Nachverwendung von Nummerstempeln wegen der Seltenheit des Materials nicht glücken konnte.

Sehr selten, aber bekannt, ist der Nummernstempel kleine 7 auf der

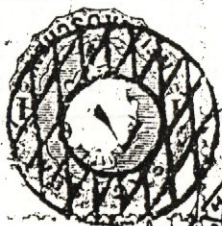
Dienstmarke 1 Gr. NDP Minr.D4 auf Brief vom 13.7.(vermutlich 1870). Wenn man bedenkt, daß die Dienstmarken des NDP beinahe 1 Jahr später ausgegeben wurde als die gezähnte 2.Ausgabe des NDP erschien, läßt sich die außerordentliche Seltenheit derartiger Ganzstücke erahnen.



Schlußendlich kommt der sächsische Nummerngitterstempel in einigen wenigen Exemplaren auf Marken der NDP-Kreuzerwährung vor. Ob es sich dabei um Zufallsentwertungen handelt, läßt sich bei losen Stücken nicht feststellen, Briefe sind mir bisher nicht bekannt geworden. Zumindest aber ist solche Fehlverwendung nicht zum Schaden der Post erfolgt, denn die Wertgleichheit Groschen und 3 Kreuzer war gegeben weshalb auch beide Werte in der gleichen Farbe gedruckt wurden. Somit läßt sich auch das Durchschlüpfen einer Markenfrankatur im fremden Währungsbezirk leicht begreifen.

Rundbrief-Echo und Mitglieder-Fragen

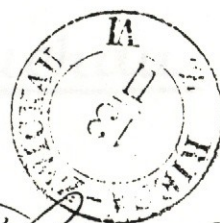
Sammlerfreund Tilo Rismondo ergänzt mit seinen Beilagen den Aufsatz "Kleine 9 - große 24" aus RB 40:



P. P. O.
A. Dufferin

9
Herrn Advocat. Weydenhenschen

Chen



Frönlunda Angelika.

Thunbergia purpurea



January

Präsesin Angelika Weber

Adm. General P. D. Weller

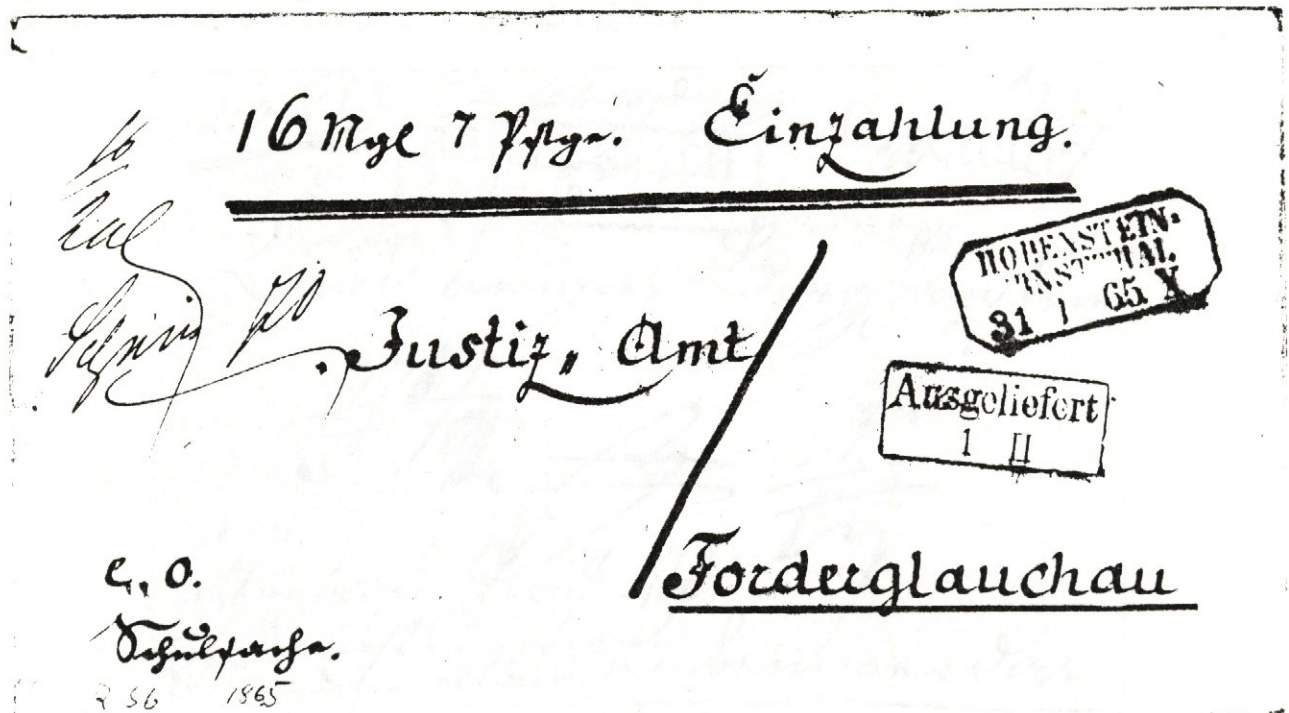
1. Buchführungsvorlesung No. 6.



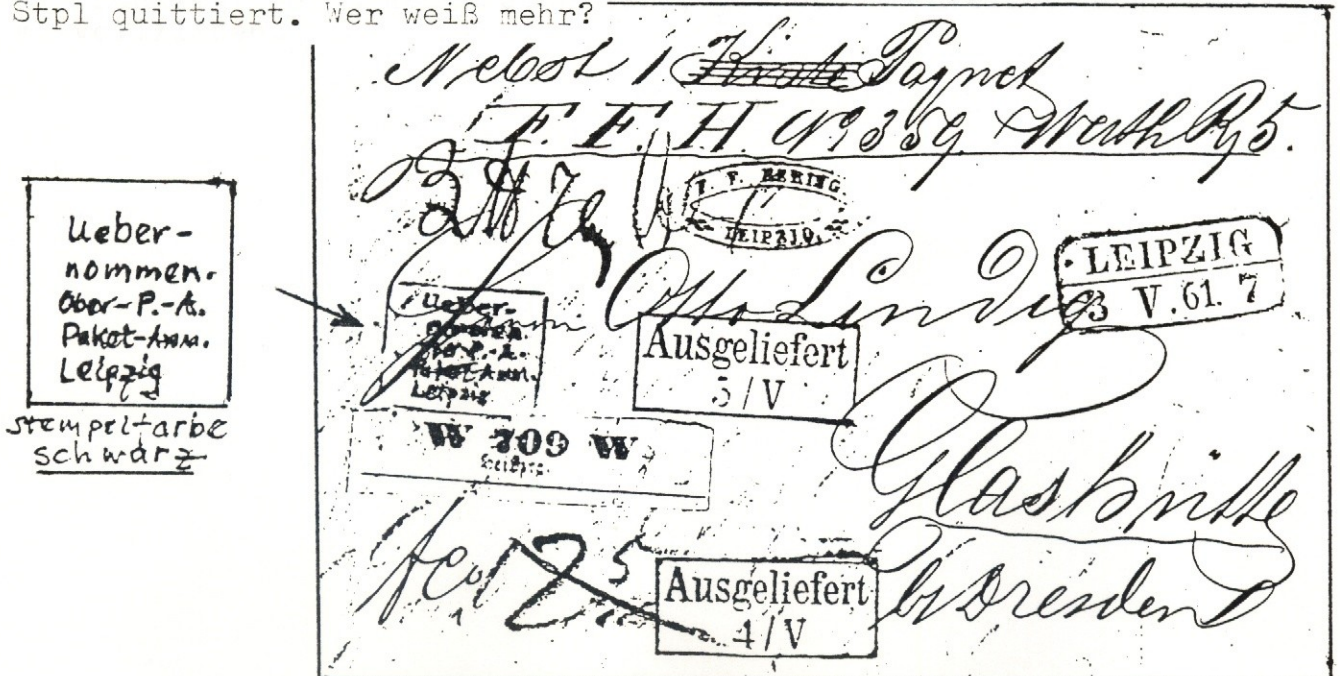
Magdeburg.

Sfrd Bohnert schickt die Kopie eines Briefes, der als Dienstbrief von Hohenstein-Ernstthal nach Forderglauchau unterwegs war und fragt an, wo das Forderglauchau zu finden sei, keine seiner Karten und Unterlagen zeige diesen Ort.

Nichts war einfacher, als den Urglauchauer Winter zu fragen, aber die Antwort kam auch von anderer Seite: Glauchau unterteilte man früher in Vorder- und Hinterglauchau, in Vorderglauchau waren u.a. die Gerichte angesiedelt. Nur schrieb man das "Vorder" tatsächlich mit "F", es ist also kein Schreibfehler.



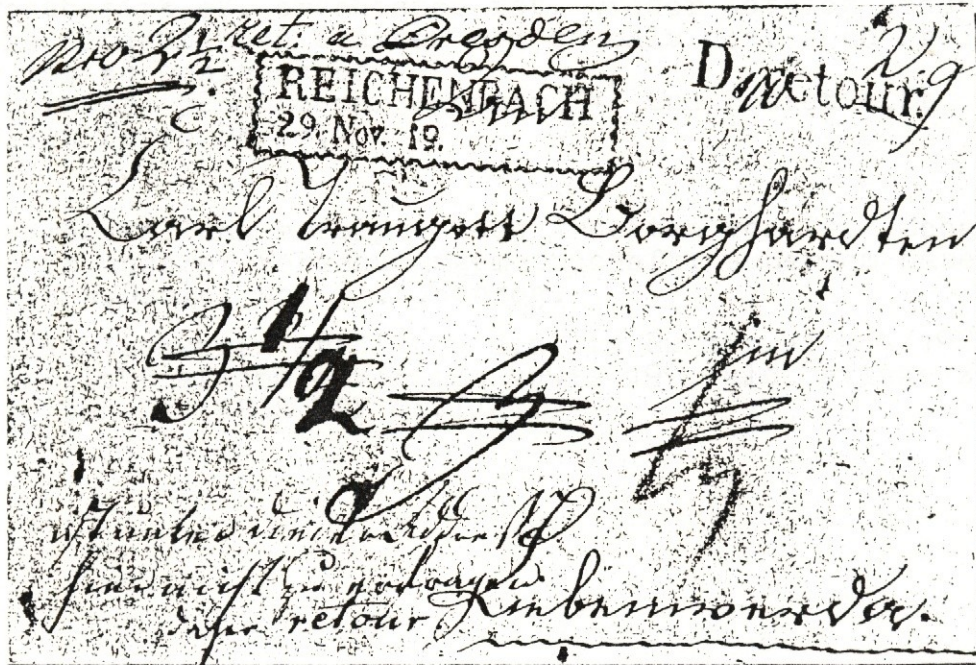
Sfrd Müller, Westerland legt die Kopie eines Wertbriefes von Leipzig nach Glashütte vor und fragt nach dem Sinn des in der Asapo nicht erwähnten Stempels "Übernommen Ober-P-A Paketann. Leipzig". Er vermutet und bittet ggfs um Richtigstellung, daß das Paket vermutlich am Wertbriefschalter aufgegeben wurde (Rahmenstpl mit runden Ecken). Weil aber zur Fahrpost gehörig, ist die Sendung vielleicht an die Paketannahme weitergeleitet worden, die das mit dem Stpl quittiert. Wer weiß mehr?



Wer kennt diesen Stempel:

D. retour

Der abgebildete Brief ist am 29. Nov. (18)19 in Reichenbach abgestempelt worden und nach Liebenwerda gelaufen. Der Adressat Carl Traugott Borghardten war aber offensichtlich in Liebenwerda unbekannt, deshalb notierte der zuständige Postbeamte unten links "ist unter dieser Adresse / hier nicht zu erfragen / daher retour". In der linken oberen Ecke wurde ein Vermerk angebracht: "pro 2 1/2 ret: a Dresden", in der rechten oberen Ecke wurde der unbekannte Stempel abgeschlagen.



Nachdem Bad Liebenwerda (früher Liebenwerda) im Preußischen gelegen ist, könnte "D. retour" ein preuss. Stempel sein. Es ist andererseits nur schwer vorstellbar, daß bereits 1819 für außerhalb des eigenen Landes gelegene Orte Poststempel existiert haben. Ebenso ist denkbar, daß der Stempel ein sächsischer ist, ggfs als Eingangsbestätigung in Dresden abgeschlagen oder auch beim Grenzübergang von Preußen nach Sachsen, dann als Leitvermerk. Vielleicht diente der Rückweg über Dresden auch dazu, die Gebührenverrechnung richtig zu vollziehen.

Die folgenden Seiten veröffentlichen wir mit Genehmigung der ARGE Norddeutscher Postbezirk eV., der wir für dieses Entgegenkommen herzlich danken.

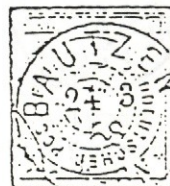
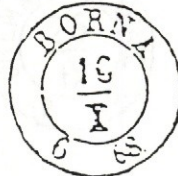
Beschrieben werden nachverwendete Stempel in sächs. Postämtern, die während der Posthoheit des NDP ausgetauscht wurden. Die Liste beinhaltet die neuesten Erkenntnisse und schließt an die Veröffentlichung im Rundbrief 23 Seite 8-16 (1981) an. Sie ergänzt damit auch das Sachsenhandbuch Seiten 255 ff.

Die folgenden Seiten sind ein Auszug aus dem "Katalog der NDP-Stempel", der als Heft 36 im Selbstverlag der ARGE Norddeutscher Postbezirk eV. erschienen ist. Dieser Katalog behandelt sämtliche Altdeutschen Staaten und enthält u.a. auch Preisangaben. Er ist zu beziehen bei

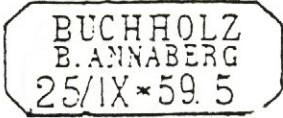
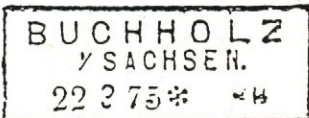
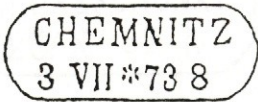
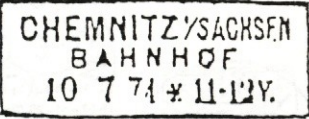
Jngo v. Garnier 5204 Lohmar Jahnstr. 34 und kostet z.Zt. einschließlich Porto DM 20,-

Die Zusammenstellung erfolgte nach Arbeiten von Dr. J. Schaaf, Mitglied in unserer Forschungsgemeinschaft; außerdem haben mitgearbeitet W. Daniel und Dr. K. Kanzog.

Vorveröffentlichungen erfolgten u.a. im Rundbrief 404/1989 des Deutschen Altbriefsammlervereins sowie 1990 als Beilage zum Rundschreiben der ARGE NDP Nr. I/24.

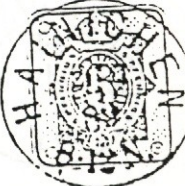
KATALOG NR.: TYPE:		VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN: 1. Spalte - Altstempel 2. Spalte - Ablöser - neuer Stempel	
	D 8a	ADORF bis D4/80 ADORF IN SACHSEN		
	EG	10. 3.70 6. 6.72 15. 7.70 8.11.73 23. 3.71		
	D 8a D 12	ALTENBURG bis N2/ 25. 5.59 bis D3/ 15. 4.59		
	EG	25. 4.59 15.10.59 14. 7.73 24. 7.71 18. 9.74		
	D 12 D 12	ANNABERG bis D2/ 1872-weit ab Mitte 1871-eng		
		5.JUN.71 25.NOV.74 21.JAN.73 22.JAN.74		
	D 8a D 12	BAUTZEN bis N1/ 10. 2.53 bis D3/ 1879		
	EG	24. 3.58 8.10.72		
	D 8a	BORNA bis N1/ 7. 1.53		
	EG	2. 9.69 4. 2.73 29. 9.69 17. 6.74 18. 7.70 24. 8.74		

Bei den Abbildungen bitte beachten, daß es sich oft um Kopien von Kopien handelt, und sich daraus Differenzen zu den Originalgrößen ergeben!

KATALOG NR.:	TYPE:	VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:	
	K 16 R3G Ü II/5/2 KG	BUCHHOLZ B. ANNABERG bis N2/ 21. 9.71 BUCHHOLZ i/SACHSEN 5.10.71 1. 3.74 6.11.75	 	
	D 3a EG	CAMENZ bis N1/ 10.11.68 CAMENZ i.SACHS. 9. 3.68 10. 1.71 18.11.68 30. 4.73 12.10.74	 	
	D 3a D 12	CHEMNITZ bis D2/73 bis N1/ 29. 1.69 31. 1.69 5. 7.71 20. 3.69 20. 8.69	  	
	K 17 EG	CHEMNITZ bis D3/ 30. 4.75 28. 9.71 20. 8.74 18. 1.72 30.12.74 30.12.72	 	
	K 17 R 3G Ü II/5/2 KGmU	CHEMNITZ-BAHNHOF bis N2/ 27.10.71 CHEMNITZ i/SACHSEN BAHNHOF . 2.71 10. 7.71 4. 9.75	 	

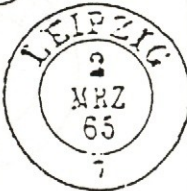
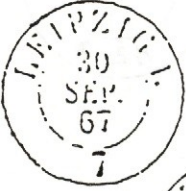
NDP - Type:
schlanke Buchstaben

DR - Type:
fette Buchstaben.

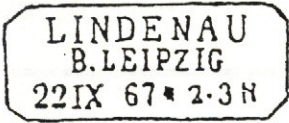
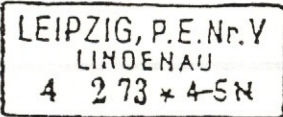
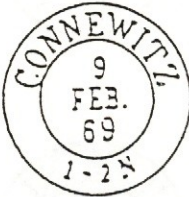
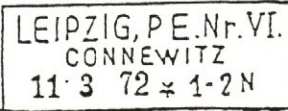
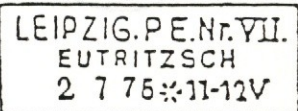
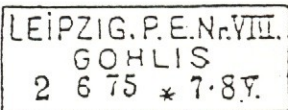
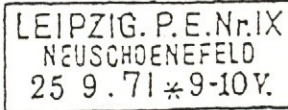
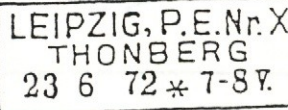
KATALOG NR.:	TYPE:	VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:	
	D 8a EG	DÜBELN bis N2/ 31. 5.71 9. 7.71 7. 1.73 14. 5.73 9. 8.71 15. 9.75		
	K 20 K 3G	DRESDEN I bis N2/ 1. 3.71 DRESDEN- POST-EXPEDITION N ^o . 1 11. 4.71 11. 5.74 9. 8.72 24. 2.75 30. 8.73 18. 1.75		
	D 12 EG	GLAUCHAU bis D3/.....75 11. 1.69 9. 8.74 22. 5.69 2. 4.75 15. 5.71 9. 7.80		
	K 15 K 3G	GROSS-SCHÖNAU bis N2/ 3.69 6. 9.69 11. 7.71 3. 8.73 3. 3.74		
	D 8a EG	HAYNICHEN bis N2/ 8. 7.71 HAINICHEN 10. 8.71 15. 9.72 23. 7.74 25. 7.89		 

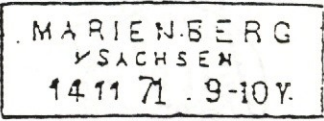
Ober- Hauptpostamt
Am Augustusplatz

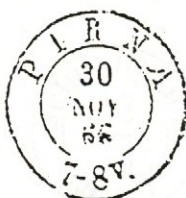
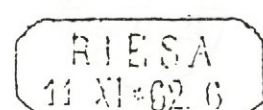
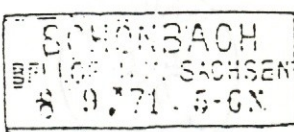
Zweigpostämter - Stadt-Postexpeditionen,
soweit sie zur NDP - Zeit neue Stempel
erhielten.

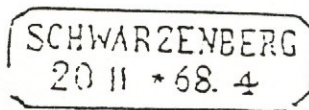
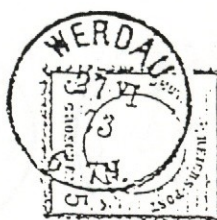
KATALOG NR.: TYPE:		VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN: 1. Spalte- Altstempel 2. Spalte- Ablöser/ neuer Stempel.	
	D 10 D 63z	SACHSEN - ZEIT Diese in 4 Typen be- kannte Form ist zuerst abgelöst: bis N1/ 5.Jan.1868 in wenigen Stücken in 1868	   	 
	D 12 D 63	arab.Ziffern = Nachm. röm. Ziffern = Vorm. Kennzeichen: Uhrzeit in 2 Ziffern und mit Zusatz N oder V		A
		Wiederum in mehreren Stücken eingesetzt mit Unterschieden im Satz, Buchstabenhöhe und Durch- messer der Stempel: A 4. 2.68 - 30. 6.75 B 6. 4.68 - 17. 2.75	  	B
	D 10 D 12 D 10 D 63z	LEIPZIG I LEIPZIG P.E.N. ^o . 1 Dresdner Bahnhof, später Ranstädter Steinweg 8. 5.68 - 17. 3.73		
	D 12 D 10	LEIPZIG P.E.N. ^o . 4 vereinzelt als D 10 eingesetzt - Ausnahme Nürnbergerstrasse 14.10.69		

Spezial-Literatur: Klaus Fritzsche ' Die Entwicklung der Leipziger Poststempel ' Teil I - Übergangsstempel enthält alle Einzelheiten der Typen-Unterscheidungen.

KATALOG NR.: TYPE:		VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:	
K 20	R 3G	LINDENAU B.LEIPZIG bis N2/ 1. 4.71 LEIPZIG, P.E.Nr.V LINDENAU		
		22.12.71 4. 2.73 3. 7.75		
D 12	R 3G	CONNEWITZ bis N2/ 29. 8.71 LEIPZIG, P.E.Nr. VI CONNEWITZ		
		71 ? 20. 1.72 13. 4.75		
D 12	R 3G	EUTRITZSCH bis D2/ 27. 5.70 LEIPZIG, P.E.Nr. VII EUTRITZSCH		
		25.11.71 2. 7.75		
D 12	R 3G	GOHLIS bis D3/ 7. 7.71 LEIPZIG, P.E.Nr. VIII GOHLIS		
		9. 9.71 2. 6.75		
D 12	R 3G	NEUSCHÖNEFELD bis N2/ 30. 8.71 LEIPZIG, P.E.Nr. IX NEUSCHÖNEFELD		
		25. 9.71 12. 3.75		
D 12	R 3G	THONBERG b.LEIPZIG bis N2/ 11. 8.71 LEIPZIG, P.E.Nr. X THONBERG		
		11. 9.71 11. 4.74		

KATALOG NR.:	TYPE:	VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:	
	D 8a D 8a K2a	LEISSNIG: bis N2/ 22. 7.69 LEISSNIG 7.VIII.63 12.VII. 71 25. II. 76	 	
	D 12 EG	LÖBAU bis N2/ 13. 3.69 LÖBAU i. SACHSEN 21. 4.69 2. 3.73 2. 2.70 2. 1.73	 	
	K 16 R 3G Ü II/6/2 KG	MARIENBERG bis N2/ 8. 6.71 MARIENBERG i. SACHSEN 14.11.71 20. 5.73 20. 8.74	 	
	D 12 EG	MEERANE bis N2/ 5. 5.69 ist noch fraglich 9. 3.69 21. 7.69 12. 3.71	 	
	D 12 EG	MEISSEN bis N2/ 12. 6.70 6.70 5. 4.73 5. 7.70 5. 1.72 27. 5.74	 	

KATALOG NR.: TYPE:		VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:	
	D 12	PIRNA bis N2/ 6. 9.71		
	EG	30. 10. 71 17. 5. 72 9. 1. 74		
	D 12	PLAUEN bis N1/ 14. 2. 68		 I. weiter Abstan
	EG	I. 25. 2. 68 16. 12. 70 6. 9. 69 13. 9. 72 8. 9. 70 12. 10. 74		
	E 6 K 16	RIESA bis D2/ 1874 bis N2/ 5. 4. 69	 	 II. enger Abstand.
	EG	5. 4. 69 15. 11. 72 25. 3. 69 19. 4. 73 2. 11. 72 27. 6. 74		
	D 9a	ROSSWEIN bis N1/ 15. 1. 69		
	EG	20. 2. 69 13. 7. 72 24. 4. 77		
	D 12 R 33	SCHÖNBACH b. NEUSALZA bis N 2/ 15. 8. 70 SCHÖNBACH BEI LÜBÄU IN SACHSEN		
		23. 7. 71 11. 4. 73 3. 9. 71 1. 6. 77 30. 6. 72 4. 3. 78		

KATALOG NR.: TYPE:		VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:	
	D 8a	SCHÖNHAYDA bis N2/ 31. 5.69 SCHÖNHEIDE		
	EG	22. 4.69 29.10.69 29.10.70 - 23. 8.71		
	D 12 K 15	SCHWARZENBERG bis D3/ 13. 4.75 bis N1/ 17. 4.68 SCHWARZENBERG-STADT	 	
	R 3G	8. 6.68 21.10.72 9. 1.69 25. 3.73 12. 1.69		
	D 8a	SCHWARZENBERG BAHNHOF - bis XII/67 wird SCHWARZENBERG i/SACHS.1 (Bahnhof)		
	D 8a	WERDAU bis N2/30. 5.69		
	Ausnahme -	römische Monatsziffern		
	EG	20.VI.69 27.VI.73 6.IV.74		
		arabische Monatsziffern		
		14.12.69 6. 9.70 12. 4.74		

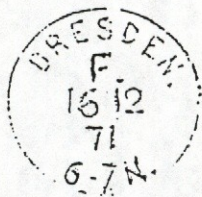
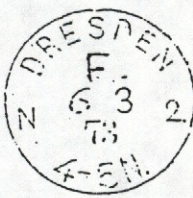
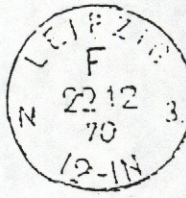
Anmerkung zu den FRANCO - STEMPeln

Über die Aufgaben, Einführung und Handhabung der Stempel, wie auch über Einsatzzeiten aller bekannten Typen siehe:

Arbeitsgemeinschaft Nordd.Postbezirk, Schriftenreihe Nr. 37
von Ingo von Garnier, September 1991.

**

In SACHSEN in den Städten: CHEMNITZ - DRESDEN - LEIPZIG zugeteilt.

KATALOG NR.:	TYPE:	VERWENDUNG - AMT VERWENDUNG - ZEIT	ABBILDUNGEN:
	EG 25 ø III/13/3 EGM	CHEMNITZ F Franco-Stempel violett N - 1 / N - 2 23. 1.63 - 13. 1.74	 
	EG 25 ø III/13/3 EGM	DRESDEN F ohne N + Ziffer 12. 9.71 - 6. 3.72	
	EG 24 ø III/13/3 EGM	DRESDEN F N - 1 / N - 2 13. 1.63 - 6. 3.73	 
	EG 25 ø III/13/3 EGM	LEIPZIG F N - 1 / N - 3 14. 2.68 - 22.12.74	  
	EG 25 ø	LEIPZIG 1 F * nochmals eine spätere Type zu DR - Zeit. 9. 1.77 - 2.10.78	

Amtsblatt Nr. 78 vom 20.5.1879 bestimmt die endgültige Einziehung der F - Stempel !

**

Handbuch und Katalog der deutschen Franco - Stempel

Liebe Sammlerfreunde,

vor Ihnen liegt der Rundbrief Nr.41, gerade noch rechtzeitig, um Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und zur Jahreswende alles Gute für das kommende Jahr zu wünschen - Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit und dazu das erforderliche kleine bißchen Glück, das Ihnen helfen soll, die Sammlung weiter auszubauen.

Im vergangenen Jahr konnten wir unsere Mitgliederzahl auf 104 steigern, die Neuzugänge kamen mehrheitlich aus dem Sammlerfreundekreis, der im ehemaligen Kulturbund der DDR vereint war. Wir begrüßen die "Neuen" herzlich und hoffen auf eine gute und ergebnisreiche Zusammenarbeit.

Unser nächstes Treffen ist für das Frühjahr 1992 im Fränkischen geplant. Die zentrale Lage in der nördlichen Südhälfte Deutschlands soll eine rege Teilnahme ermöglichen und vielen eine kurze Anreise bieten. Die Veranstaltungsdetails entnehmen Sie bitte der anliegenden Einladung.

Ich hoffe, Sie dort zahlreich begrüßen zu können und wünsche Ihnen für die Anreise gute Fahrt

Jhr *H. Roden*.

Nachruf

Am 21. Juli 91 verstarb unser langjähriges Mitglied
Frau Anneli Zolleis.



Nach langer, geduldig und viel Mut ertragener schwerer Krankheit
verlor ich meine liebe treusorgende Mutter. Wir alle trauern mit ihm
um unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anneli Zolleis

geb. Lindner

23. 11. 1941

21. 07. 1991

Thomas Zolleis

Dr.-Ing. H.-J. Lindner und Frau, geb. Müller

Dipl.-Ing. Ursula Kilian, geb. Lindner
mit Andrea und Annette

Dipl.-Ing. Hajo Lindner und Frau, geb. Lüttge
mit Axel, Sonja und Matthias

Dipl.-V. W. Dieter Milerski und Renate, geb. Lindner
mit Beate und Steffanie
und Anverwandte

Bamberg
Maienbrunnen 28
und
Vikt.-v.-Scheffelstr. 14

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. 07. 1991 um 13.00 Uhr statt.
Friedhof Bamberg

Frau Zolleis trat im November 1971 der FG Sachsen bei. Von Beruf Pädagogin und ihrer persönlichen Veranlagung folgend widmete sich Frau Zolleis der Jugendphilatelie. Sie war an zahlreichen Veranstaltungen als Juror tätig und hat mit ihren Sammlungen auch selbst im Wettbewerb ausgestellt.

Wir werden Anneli Zolleis ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

Am 23. November konnte unser Sammlerfreund und FG-Mitglied Hellmut Hoffmann seinen 90. Geburtstag feiern.

In Neugersdorf in Sachsen geboren mußte seine Briefmarkensammlung natürlich eine Beziehung zu Sachsen, seinem Heimatland haben.

Neben der "normalen" Altsachsensammlung hat sich H. Hoffmann mit den sächsischen Ganzsachen spezialisiert. Sein besonderes Interesse galt aber der Plattierung der Johannmarken 1/2 und 1 Ngr nach Druckauflagen und A- und B-Platte sowie der Plattierung der Johann 2 und 3 Ngr. Als Sammlung mehrfach ausgestellt und prämiert hat Sammlerfreund Hoffmann über diese Arbeit auch publiziert, zu erwähnen sind u.a. die Veröffentlichungen in unseren Rundbriefen 23 und 24. Erinnert werden soll außerdem an die interessanten Parallelen Briefmarkensächs. Münze (Rundbrief 28) und den Aufsatz über die Entwicklung der Drucktechnik "Von der Kupferplatte zum Letterset" in der Verbandszeitschrift philatelie Nr. 188.

Sammlerfreund Hoffmann ist ein aktives Mitglied im Briefmarkensammlerverein 1889 eV Bonn. In unserer Forschungsgemeinschaft begleitete er viele Jahre das Amt des Kassenwarts und hat dort vorbildlich gearbeitet.

Für seinen Einsatz und seine Verdienste in der Philatelie hat der Landesverband Mittelrhein eV am 22.4.90 Hellmut Hoffmann durch die Aufnahme in das EHRENBUCH VERDIENTER PHILATELISTEN geehrt.

Lieber Hellmut Hoffmann, wir wünschen Ihnen zu Ihrem Ehrentage alles Gute, wir danken für Ihre Mitarbeit und wir hoffen, daß Sie noch viele Jahre mit uns gemeinsam weitersammeln.

Bericht über das Herbsttreffen in Eschershausen

Zum Herbsttreffen hatten sich 22 Sammlerfreunde, zum Teil begleitet von ihren Gattinnen, eingefunden. Zehn Sfrde hatten sich entschuldigt und konnten leider nicht teilnehmen.

Entsprechend dem Veranstaltungsprogramm eröffnete der Vorsitzende Sfrd Boden die Tagung und berichtete über die Arbeit in den vergangenen Monaten:

Die FG_Sachsen eV begrüßt 16 neue Mitglieder, die früher mehrheitlich als Sammler im Kulturbund organisiert waren. In der Reihenfolge des Zugangs sind das

Sfrd Michael Dreydorff, Schwedt
 Sfrd Horst Milde, Dresden
 Sfrd Werner Erhardt, Berlin
 Sfrd Thomas Kleiber, Berlin
 Sfrd Wolfgang Flemming, Leipzig
 Sfrd Frank Kilian, Dresden
 Sfrd Rudolf Petzold, Königswalde
 Sfrd Tilo Rismondo
 Sfrd Dr.Werner Kohlmann, Marienberg
 Sfrd Walter Wandura, Cunewalde
 Sfrd Siegfried Baumgart, Dresden
 Sfrd Rüdiger Gnauck, Königswalde
 Sfrd Karlfried Krauß, Potsdam
 Sfrd Klaus Güstel, Taucha
 Sfrd Stefan Kolditz, Gelenau
 Sfrd Dr.Hans-J.Schieblich, Berlin

Aus Datenschutzgründen wird auf die Bekanntmachung der vollständigen Anschrift verzichtet.

Im Berichtszeitraum wurde der Rundbrief 40 veröffentlicht. Auch hier wieder die Bitte, eigeninitiativ Beiträge zu leisten.

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Michelverlag hat Sfrd Milde den Sachsenpart übernommen, der ehemals von den verstorbenen Mitgliedern Pröschold und Dr.Dreydorff bearbeitet worden war.

Sfrd Rismondo ist vom BDPH als Sachsenprüfer bestellt worden, er hat dieses Amt bereits früher als Nachfolger von Sfrd Schmidt, Flöha wahrgenommen.

Gemäß Satzung §8 Abs.1 wurde der auf DM 5,- reduzierte Mitgliedsbeitrag (gültig bis einschl 1993) für ehemalige Kulturbundmitglie-

der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt und einstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Sfrd Böhme hatte gebeten, sobald als möglich für den Rundsendedienst einen neuen Rundsendeleiter zu bestellen. Sfrd Milde hat sich bereiterklärt, den Rundsendedienst zu übernehmen und wird dieses Amt bis zur Neuwahl im Frühjahr 1993 kommissarisch übernehmen. Sfrd Milde erhält von Sfrd Böhme die entsprechenden Unterlagen und bittet gleichzeitig um Einlieferungen. Anschrift: Horst Milde o8o51 Dresden, Hainweg 1.

Die Vorträge konnten wie vorgesehen abgewickelt werden, allen Vortragenden auf diesem Wege nochmals Dank.

Sfrd Bolte sprach über das Thema "Stadtposten, Landbestelldienste und Eilbestellung bis 1867 und zeigte dazu eine Fülle von Belegen.

Sfrd Daniel zeigte eine sicher einmalige Dokumentation aus Originalbelegen und farbigen Kopien über in Sachsen postalisch verwendete Aufklebezettel bei der Briefbeförderung.

Sfrd Pfaudler, Braunschweig sprach über die HANSA-Stadtpost in Sachsen und zeigte dazu die von ihm zusammengetragene, ebenfalls einmalige Sammlung.

Das Damenprogramm führte am Freitag ins Städt.Museum in Uslar, gefolgt von einer Kaffeerrunde, zu der Frau Bolte eingeladen hatte. Am Samstag besuchten die Damen die Fürstenbergsche Porzellanmanufaktur und beendeten den Ausflug mit einem Besuch im neueröffneten historischen Cafe.

Sfrd Boden dankte allen, die zum Gelingen der Tagung einen Beitrag geleistet hatten, insbesondere Herrn und Frau Bolte für die vorbildliche Organisation und Ausgestaltung des Treffens.